

Freis Blätt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Erscheint wöchentlich Smal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Ultinger Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Nr. 15.

Dienstag, den 2. Februar 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bestandsmeldung und Beschlagnahme.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, dass jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Ansehen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen erwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851“) oder Artikel 4 Ziffer 2 des „Bayrischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912“) mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird.

§ 1.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände:

a) Meldepflicht und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 1. Kupfer:

unverarbeitet, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer:

vorgearbeitet, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, gespritzt, geschnitten, B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, sonstige Armaturen, unfertige Gussstücke, Feuerbohrer, plattiert mit einem Kupfergehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichts usw. Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.

Klasse 3. Kupfer:

vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug aus Metall oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer:

Drähte von mindestens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Fasertstoffmaterial, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind seidenumhüllte und mit Gummiolierie Drähte) und blankbleibende für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 3,5 qmm.

Klasse 5. Kupfer:

Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer:

in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 7. Kupfer:

in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer:

in Legierungen mit Zinn, unverarbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 9. Kupfer:

in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer:

in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9 fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet oder vorgearbeitet entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, alt oder neu.

Klasse 11. Kupfer:

in Erzen, Neben- u. Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10%, sowie in Kupfererztrüben.

Klasse 12. Nickel:

unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Reinheitsgehalt von mindestens 90%, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, sowie Altmaterial.

Klasse 13. Nickel:

in Fertigfabrikaten, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel:

in Erzen, Legierungen und plattiert, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 5% des Gesamtgewichts, insbesondere Drähte, Bleche, Nickelalze, auch Altmaterial.

Klasse 15. Zinn:

unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, mit einem Reinheitsgehalt von mindestens 99,7%, insbesondere auch Folien, Rapseln, Tuben und Geschirre; auch Altmaterial; ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände die für den Haus- und wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind; ausgenommen sind ferner fertige Folien, Rapseln und Tuben, wenn bedruckt, gefärbt oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 16. Zinn:

entsprechend dem Zustand der Klasse 15 jedoch mit einem Reinheitsgehalt von mindestens 90% und weniger als 99,7%.

Klasse 17. Zinn:

in Erzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet, sowie in Salzen, mit einem Zinngehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichts, insbesondere auch Zinnchloride.

Klasse 18. Aluminium:

unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Reinheitsgehalt von mindestens 80% in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch Altmaterial, ausschließlich Aluminium-Pulver und -Folien.

Klasse 19. Aluminium:

in Legierungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60% des Gesamtgewichts, auch Altmaterial.

Klasse 20. Antimon:

metallisch (Regulus), Schwefelantimon (Crudum), Antimonoglyd und Antimonerze, sowohl als Handels-

produkt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitet, vorgearbeitet, sowie als Altmaterial.

Klasse 21. Hartblei:

mit einem Antimonengehalt von 2% bis 6%.

Klasse 22. Hartblei:

mit einem Antimonengehalt von mehr als 6%.

b) Bei zusammengesetzten Metallen (Legierungen) chemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1—11: Kupfer; für Klasse 12—14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22: Antimon.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerkstätten, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn- und Schiffsahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer u. dergl.;

Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Speditionen, Agenten, Kommissionäre u. dergl. Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen

haben, auch wenn sie im übrigen kein Handels-
gewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten ver-
fügbaren Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweig-
fabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist
die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung
der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese
Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des ge-
nannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle
befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln
betroffen.

§ 3. Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfasst außer den Angaben
über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

- a) wenn die fremden Vorräte gehören, welche
sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden,
- b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle
bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der
Vorräte erfolgt ist.

§ 4. Inkrassitäten der Verfügung.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme
ist der am 1. Februar 1915 (Meldezeit) mittags
12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die im § 2 Absatz d bezeichneten Gegen-
stände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst
mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren
in Kraft.

Sofern die in § 5 Absatz a aufgeführten Min-
destvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht
sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an
dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindest-
vorräte überschritten werden.

Beschlagnahme findet auch alle nach dem 1. Feb-
ruar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche
in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw.,
a) deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämt-
lichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die
folgenden Beträge:

- Summe der Vorräte aus den Klassen 1 bis
11 einschl.: 300 kg
- Summe der Vorräte aus den Klassen 12 bis
14 einschl.: 50 kg
- Summe der Vorräte aus den Klassen 15 bis
17 einschl.: 100 kg
- Summe der Vorräte aus den Klassen 18 und
19 einschl.: 100 kg
- Klasse 20 100 kg
- Summe der Vorräte aus den Klassen 21 und
22 300 kg

b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Ein-
zelverfügung der unterzeichneten Behörden beschlagnah-
met worden sind.

Verringern sich die Bestände eines von der
Verfügung Betroffenen nachträglich unter die in
a) angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotz-
dem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Be-
stände wird in folgender Weise geregelt:

- a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in
den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert auf-
zubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung ein-
zurichten und den Polizei- und Militärbehörden
jederzeit die Prüfung der Lager, sowie der Lager-
buchführung zu gestatten.
- b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen
entnommen werden:

1. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von
Kriegslieferungen*) im eigenen Betriebe
erforderlich sind;

*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahme-
verfügung sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag ge-
gebenen Lieferungen:
deutsche Militärbehörden,
deutsche Reichsmarinebehörden,
deutsche Reichs- und Staatsbahnver-
waltungen,
ohne weiteres,

- b) diejenigen von
deutschen Reichs- oder Staats-Post oder
Telegraphenbehörden,
deutschen königlichen Vergämtern,
deutschen Hafenbauämtern,
deutschen staatlichen und städtischen Me-
dizinalbehörden,
anderen deutschen Reichs- oder Staats-
behörden

in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk
versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im
Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich
sind.

2. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von
Kriegslieferungen in fremden Betrieben er-
forderlich sind, sofern der Abnehmer dies
durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen
und außerdem in gleicher Weise bestätigt
hat, daß seine vorhandenen und hinzu-
tretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf
Anfordern des Lieferanten sowie bei allen
Lieferungen an Personen Firmen usw., deren
Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der
Abnehmer die Verwendung zu Kriegsliefe-
rungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte
Belegscheine (für die Vordrucke in den Post-
anstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind)
vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklä-
rungen und Belegscheine sind von dem
Lieferanten aufzubewahren;

3. für Friedenslieferungen nur die am Meldezeit
im eigenen Betrieb in Arbeit befindlichen
Stücke sowie die zu deren Fertigstellung er-
forderlichen Mengen, sofern sie nicht durch
andere Metalle ersetzbar sind und die Fertig-
stellung dieser Stücke spätestens am 1. März
1915 einschließlich beendet ist;

4. diejenigen Mengen, welche für Ausbesserungen
zur Aufrechterhaltung des eigenen oder
fremder Betriebe unbedingt erforderlich und
nicht durch andere Metalle ersetzbar sind.
Die bei den Ausbesserungen entfallenden
Metalle sind unter die beschlagnahmten Be-
stände aufzunehmen; es wird anheimgestellt,
sie der Kriegsmetall A.-G. Berlin W 66,
Mauerstraße 63—65 unter Hinweis auf
die vorliegende Verfügung zum Kauf
anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen
Mindestmengen angesammelt sind;

5. diejenigen Mengen, welche von der Kriegs-
metall A.-G. aufgekauft werden.

§ 7.

Meldebefimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amt-
lichen Meldeformulare für Metalle zu erfolgen, für
die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2.
Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den
vorgedruckten Klassen getrennt anzugeben; in den
jenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht
ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt
von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt,
gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem
Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils
seiner Bestände oder der ganzen Bestände ein-
zureichen. Diese Angebote werden der Kriegs-
metall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster
Linie als Käufer für das Kriegsministerium in
Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf
die Meldung nicht enthalten.

Die Meldezeit ist an die Metall-Meldestelle
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen
Kriegsministeriums, Berlin W 66, Mauerstraße
63—65, vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15.
Februar 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu
richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend
alle 3 Monate (erstmalig wieder am 1. Mai)
anzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist
bis zum 15. des betreffenden Monats.

Frankfurt a. Main, 31. Januar 1915.

Stellv. General-Kommando.

18. Armee-Korps.

Ufingen, den 30. Januar 1915.

Wird veröffentlicht. Auf die Beschlagnahme
und Bestandsanmeldung sind die in Betracht
kommenden Personen und Betriebe (§ 2) noch
besonders hinzuweisen.

Der königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Seufinger,

Regierungsreferendar.

Nr. 1015,

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

**Wer Brotgetreide verfüttert,
versündigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar.**

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 30.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die französischen Verluste in den süd-
nördlich Neuport am 28. Jan. waren groß.
300 Marokkaner und Algerier liegen tot auf dem Feld.
Der Feind wurde durch unser Artilleriefeuer
gestern daran gehindert, bis an die Dünen
östlich des Leuchtturmes mit Sappen heranzukommen.

Westlich des Kanals von La Bassée er-
reichte heute Nacht unsere Truppen den französischen
Anschluß an die von uns am 25. Januar er-
reichte Stellung zwei weitere Gräben und machten
60 Gefangene.

Im westlichen Teil der Argonnen unter-
nahmen unsere Truppen einen Angriff, der uns einen
unbedeutenden Geländegewinn einbrachte. Ge-
fangenen blieben in unseren Händen 12 Dfl.
731 Mann. Erbeutet wurden 12 Maschi-
nengewehre und 10 Geschütze kleineren Kalibers.
Verluste des Feindes sind schwer. 400—500
liegen auf dem Kampffeld. Das französische
fanterie-Regiment Nr. 155 scheint aufgerieben
sein. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.
Französische Nacht-Angriffsversuche süd-
westlich wurden unter schweren Verlusten für
Feind zurückgeschlagen.

Nordöstlich Badonviller wurden die Fran-
zosen aus dem Dorfe Angomont auf Brementil ge-
trieben. Angomont wurde von uns besetzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Ostpreußen griffen die Russen erfolglos
Bräckenkopf östlich Darkehmen an, beschossen
Befestigungswerke östlich der Seenplatte und
suchten südöstlich des Löwentins einen Angriff
in unserem Feuer zusammenbrach.

Russische Nachtangriffe in Gegend Borjow
östlich Lomitsch, wurden unter schweren Ver-
lusten für den Feind zurückgeworfen.

Oberste Heeresleitung

WTB Großes Hauptquartier, 31.
vorm. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern fanden gestern nur Artillerie-
kämpfe statt. Bei Guinchy, südlich der Eisen-
bahn La Bassée-Beihune, sowie bei Carency (nord-
östlich Arras) wurden den Franzosen einzelne Schan-
zen ergraben entzogen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Von der ostpreussischen Grenze nichts Neues.
In Polen wurde bei Borjow, östlich Lomitsch, ein
russischer Angriff zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung

WTB Berlin, 1. Febr. (Amtlich.)
Majestät der Kaiser nahm gestern den Vortrag
des Chefs des Generalstabes des Feldheeres, Ge-
n. v. Falkenhayn, entgegen.

WTB Berlin, 31. Jan. Nach einer Mel-
dung aus London hat das deutsche Untersee-
boot „U 21“ am 30. Januar früh den englischen
Dampfer „Ben Cruachan“ in der Irischen See
versenkt. Der Mannschaft wurde Zeit gelassen,
das Schiff zu verlassen. Sie wurde später in
ein englisches Fahrzeug in Fleetwood gelassen.
Nach weiteren englischen Meldungen hat dann
Boot gegen Mittag desselben Tages einen zweiten
Dampfer westlich von Liverpool zum Sinken
gebracht. Auch der Besatzung dieses Schiffes war
ermöglicht, sich vorher in Sicherheit zu bringen.
Sie ist bereits in Liverpool angekommen.

WTB Straßburg, 31. Jan. (Nichtamtlich.)
Am Freitag, den 29. Januar, gegen 3 1/2 Uhr
erschien über der Bahnstation Reichweiler bei
Hautzenhausen im Elsaß ein feindlicher Flieger und
fünf Bomben ab, die in den nächst der Bahn-
gelegenen Betriebsanlagen der Kaligrube erheb-
lichen Schaden anrichteten. Menschen wurden
nicht verletzt. Der offenbar von Belfort her-
kommene feindliche Flieger entkam, noch ehe
deutsches Flugzeug zu seiner Verfolgung über
Orte erschien.

WTB Kopenhagen, 31. Januar. (Nichtamtlich.)
„National Tidende“ meldet aus London, daß
Edward Holden, Direktor der London City and
Midland Bank, erklärte auf der Jahresversam-

lung der Bank: Deutschland sei imstande, eine neue Anleihe von fünf Milliarden unterzubringen, und könne damit den Krieg weitere sechs Monate führen. Deutschland habe große Anstrengungen gemacht, um den Goldvorrat der Reichsbank zu erhöhen. Da dieser jetzt 106 Millionen Pfund Sterling betrage, so sei es nicht klug, mit einem Ende des Krieges infolge Geldmangels Deutschlands zu rechnen, da dieser Fall frühestens in zwölf Monaten oder noch später eintreten könnte.

WTB Wien, 31. Jan. (Nichtamtlich). Amtlich wird verlautbart: 31. Januar mittags. Am Dunajec und an der Rida herrschte gestern auf beiden Seiten lebhafteste Artillerietätigkeit. Unsere in letzter Zeit schon mehrmals mit guter Wirkung feuernde Artillerie hatte auch gestern Erfolge; der Feind räumte im befruchteten Feuer einige Schützengräben. Auch auf der übrigen Front in Russisch-Polen zeitweise Gefechtskampf. — In den Karpaten verlief der Tag ruhig. Im Waldgebirge wird noch um einige nördlich der Passhöhen liegende Stellungen gekämpft.

Der Stellvertreter des Chef des Admiralsstabs v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB Paris, 31. Januar. (Nichtamtlich). Amtlich wird gemeldet: Ein deutsches Unterseeboot schoß am Samstag vormittag auf Höhe von Cap d'Antifer den englischen Dampfer „Talamar“ an und versenkte ihn. Französische Torpedoboote retteten die Besatzung. Ein deutsches Unterseeboot beschloß am Samstag nachmittag in den selben Gewässern den englischen Dampfer „Maria“. Dieser versank jedoch nicht. Er konnte unter dem Schutze französischer Torpedoboote nach Le Havre geschleppt werden.

WTB London, 31. Jan. Einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Kalkutta zufolge wurde in Ferozpur die Verhandlungen gegen mehrere Sikhs, die des Mordes zweier Polizeioffiziere angeklagt sind, beendet. Es stellte sich heraus, daß sie in Indien eine Revolution entfachen wollten. Die Angeklagten wurden für schuldig befunden, das Urteil wird später verkündet werden.

WTB Moskau, 31. Jan. (Nichtamtlich). Die „Ruskoje Wjedomosti“ schreibt in einer Uebersicht über die russischen finanziellen Verhältnisse im Kriege: Der Krieg kostet Rußland monatlich 200 bis 300 Millionen Rubel. Nach einer Uebersicht des Finanzministeriums hatte Rußland am 14. Januar 1915 einen Goldbestand von 1158 Millionen und in England einen Goldfonds von 170 Millionen Rubel und 3030 Millionen Schilling. England und Frankreich eröffneten Rußland einen Kredit von 1500 Millionen Francs.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

□ **Ufingen**, 29. Jan. Der Geburtstag unseres Kaisers in dieser unvergleichlich ernsten und großen Zeit ward von der Jungmannschaft des Kreises und den Krieger- und Militärvereinen der näheren Umgebung Ufingens, einer Anregung des königlichen Landratsamtes folgend, in einer dem Ernst und der Größe unserer Zeit entsprechenden öffentlichen Feier begangen. Es war eine schlichte, aber allen Teilnehmern unvergeßlich bleibende Kaisergeburtstagsfeier. Ueber das Kriegsspiel der Jungmannschaft, das schon am frühen Vormittag begann, berichten wir ausführlich an anderer Stelle. Gegen 12¹/₂ Uhr sammelten sich die Jungscharen und die Vereine mit ihren Fahnen auf dem freien Gelände des Bezirksverbandes an der Landstraße nach Grävenwiesbach. Auch eine große Zuschauermenge fand sich ein, sodaß weit mehr als 1000 Personen versammelt waren. Bräutiges, sprichwörtlich gewordenes „Kaiserwetter“ begünstigte die Veranstaltung. Die Parade der Vereine und Jugendkompagnien, von Herrn Leutnant Schäfer aus Wiesbaden kommandiert und von Herrn Hauptmann Roth, dem Leiter des Kriegsspiels, abgenommen, bot ein glänzendes militärisches Bild. Sie war in dieser ersten Kriegszeit wie eine Verkörperung der Idee vom vielgeschmähten deutschen Militarismus, des Gedankens, daß unser deutsches Volk in allen seinen Gliedern eine einzige Heeresmacht, eine unbezwingliche Friedensmacht in Europa werden muß, stark genug, um jeden Friedensbrüder zur Ruhe zu weisen. Nach der Parade zogen sich die Mannschaften im Biersaal auf. Herr Hauptmann Roth gab unter Beifallsrufen die

Kritik des Kriegsspiels bekannt und brachte in markigen Worten ein dreifaches, von allen Anwesenden begeistert aufgenommenes Hurra auf den Kaiser aus. Hierauf leitete der gemeinsame Gesang des Niederländischen Dankgebetes zum Feldgottesdienst über. Die Herren Delan Bohris und Pfarrer Heuchemer von Ufingen hielten zu Herzen gehende, die Bedeutung des Tages würdigende Ansprachen, die mit Gebet eingeleitet und geschlossen wurden. Der Seminarchor brachte eindringlich das „Lied vom deutschen Vaterland“ zum Vortrag. Zum Schluß richtete der Vertreter des Landratsamtes, Herr Reg.-Ref. Dr. von Heusinger, Worte der Anerkennung und der Mahnung an die Jungmannschaften, die er aufforderte, sich durch die Eindrücke dieser Feier zu neuem Eifer anspornen und von dem Geiste freudiger Hingabe ans Vaterland in seiner großen Entscheidungszeit befeelen zu lassen. Unter lebhaftem Beifall der Versammelten verlas er einen Drahtruf des Herrn königl. Landrats Bacmeister, der zur Ausheilung seiner Wunden sich zur Zeit in St. Blasien befindet, und teilte zugleich den Wortlaut der Drahtrantwort mit, die an ihn gerichtet werden sollte. In geschlossenem Zuge unter den Klängen der Anspacher und Eschbacher Kapelle, die sich in dankenswerter Weise freiwillig in den Dienst der guten Sache gestellt hatten, marschierten die Versammelten zum Kreis-Kriegerdenkmal, wo sich die einzelne Verbände auflösten. Allen, die um die Veranstaltung und Leitung der wohl gelungenen Feier sich verdient gemacht haben, sei herzlich Dank ausgesprochen.

(Die militär. Kritik über die Uebung der Jungmannschaft folgt in nächster Nummer).

Das von Herrn königl. Landrat Bacmeister eingegangene Telegramm hat folgenden Wortlaut: Allen an der einzigartigen Kaiser Geburtstagfeier versammelten Kreisangehörigen, vor allem den Kriegervereinskameraden und den Jugendlichen als der Zukunft unseres Vaterlandes, sende ich in treuem Gedenken herzlichste Grüße, es lebe Seine Majestät der Kaiser! Landrat Bacmeister.

Das an den Herrn Landrat gerichtete Telegramm lautet:

Am Geburtstag S. Majestät gedenkt mit den treuesten Wünschen für eine baldige Genesung und glückliche Heimkehr ihres Landrats der ganze Kreis Ufingen. Es lebe unser Kaiser und unsere ganze Armee. Die Alt- u. Jungmannschaft.

† **Niederreienberg**, 28. Jan. Nach längerem Leiden verschied gestern Abend hier der Begründer des zweiten Feldberggasthauses, Herr Friedrich Sturm, im Alter von 60 Jahren.

Vermischte Nachrichten.

— **Berlin**, 30. Jan. (Priv.-Tel. der Frkt. Ztg. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Kopenhagen: Einer Drahtmeldung aus New York zufolge fand gestern eine Massenversammlung der Deutsch-Amerikaner statt, an der mehrere tausend Personen teilnahmen. Der Hauptredner, Professor Hugo Runkelberg, richtete an seine Mitbürger die Aufforderung zur Gründung einer nationalen Liga für die Neutralität.

WTB Berlin, 29. Jan. (Nichtamtlich). Wie wir erfahren, ist am 25. Januar ein deutsches Marine-Parasol-Luftschiff von einem Ostseehafen zu einer Unternehmung gegen den russischen Kriegshafen Libau aufgestiegen und bisher nicht zurückgekehrt.

— **Petersburg**, 29. Jan. (Priv.-Tel. der Frkt. Ztg., Str. Frkt.) In den letzten drei Offiziersverlustlisten, die den Zeitraum von 12., 13. und 14. Januar umfassen, sind als tot, verwundet oder gefangen enthalten: In der ersten Liste zwölf Namen von Obersten, in der zweiten Liste acht Namen von Obersten und in dritten Liste sieben Namen von Obersten, zusammen also in drei Tagen einen Verlust von 37 Obersten!

— **Russische Siege**. Redakteur einer russischen Zeitung: „Die deutschen Blätter berichten, daß die in den eroberten polnischen Ortschaften einziehenden Soldaten vor allem die verwahrlosten Straßen in ordentliche Verfassung brachten.“ Chefredakteur: „Schön, schreiben Sie also: Polen vom Feinde gesäubert.“

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 1. Februar. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Von dem westlichen Kriegsschauplatz ist nichts wesentliches zu melden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Von der ostpreussischen Grenze nicht neues.

Nördlich der Weichsel, in der Gegend südwestlich Mlawka, haben wir die Russen aus einigen Ortschaften, die sie tags zuvor vor unserer Front besetzt hatten, verdrängt.

In Polen, südlich der Weichsel, gewannen wir weiter an Boden.

Südlich der Pilica haben wir unsere Angriffe erneuert.

Oberste Heeresleitung.

Anzeigen.

Für die

• **Pfundwoche** •

empfehle als besten Schutz
: gegen Nässe und Kälte :

**Militärwesten
und Hosen**

Marke „Endlich trocken“,

sowie sämtliche

• **Unterkleider** •

in großer Auswahl
zu billigsten Preisen.

**Jos. Hatzmann
Ufingen.**

**Räucher- und
Aufbewahrungs-Apparate
aus 2 Teilen.**



Neuheit! Praktisch!

Bestes Material.

Gediegene Ausführung.

Praktische Konstruktion.

Gefälliges Aussehen.

Unbegrenzte Haltbarkeit.

Billigste Preise.

**Chr. Haag, Schlossermeister,
Ufingen.**

**Deutsche
Frauen und Mädchen**

strickt fleißig **Strümpfe**
für unsere braven Soldaten.

Zu Nr. 14] des „Kreisblattes“ wurde
eine weitere Beilage ausgegeben.

Brennholzverkauf

Königliche Oberförsterei Neuweilnau.
Donnerstag, den 4. Februar cr., vorm. 11 Uhr im Gasthaus „zur Linde“ zu Neuweilnau, Schußbez. Grazenbach. Distr.: 34b, 38, 41, 43, 44 „Untere und Obere Schnepfenbach, Untere und Obere Eichert.“ **Eichen:** 22 Rm. Scheit u. Knüpp. **Buchen:** 690 Rm. Scheit u. Knüpp., 24 Rm. Reiser 1r., 8300 Wellen. **A. Laubh.: 8 Rm. Scheit u. Knüpp.**

Nuß- und Brennholzverkauf

Königl. Oberförsterei Neuweilnau.
Mittwoch, den 10. Februar cr., vorm. 11 Uhr im Gasthaus Tenne bei Reichenbach, Schußbez. Niedelbach, Distr. 55 Rothebusch, 61 Alsternheide, 66 Förschen, 67 Stolzeberg. **Eichen:** 18 Stk. = 4 Fm. (Wagnerholz), 43 Rm. Kppl., 16 Rm. Reiser 1r. **Buchen:** 290 Rm. Scheit u. Kppl., 87 Rm. Reiser 1r., 4200 Wellen. **Nadelholz:** Stk. 147 St. = 40 Fm. Stangen 1250 St. 1r-3r Kl.

Nußholz-Verkauf.

Folgendes Nußholz aus dem Gemeindewald Oberems soll im Wege schriftlichen Angebots verkauft werden:

Los Nr. 1.

Distr. Hobbholz, Nr. 1-150:
142 Stück Fichtenstämme mit 42,11 Fm.

Los Nr. 2.

Distr. Hobbholz, Nr. 151-332:
171 Stück Fichtenstämme mit 49,66 Fm.

Los Nr. 3.

Distr. Hobbholz, Nr. 333-586:
239 Stück Fichtenstämme mit 74,58 Fm.

Los Nr. 4.

Distr. Reuscherseite:
57 Stück Fichtenstämme mit 28,88 Fm.

Los Nr. 5.

Distr. Eichpfad, Hohenstein:
100 Stämme mit 21,38 Fm.

Los Nr. 6.

Distr. Hobbholz, Reuscherseite, Hohenstein:
145 Stück Stangen 1r Klasse
23 " " 2r "
25 " " 3r "

Angebote sind, getrennt nach Losen, bis zum 14. Februar 1915, nachmittags 1 Uhr, mit der Bezeichnung „Nußholzverkauf“ bei dem Bürgermeisterei Oberems abzugeben, wo die Eröffnung der eingegangenen Angebote an dem genannten Zeitpunkt erfolgt.

Zuschlagsfrist bis zum 17. Februar 1915. Aufmaßlisten sind gegen Erstattung der Schreibgebühr von Förster Kaiser hier zu haben. Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht. **Oberems, den 29. Januar 1915.**
Der Bürgermeister.
Weil.

Husten, Heiserkeit, Verschleimung entstehen durch Erkältung und trinke man zum Schutze täglich 1 Tasse in heißem Wasser gelöst.

Bonner Kraftzucker

von J. G. Maass, welcher in Platten für 30 und 15 Pfg. sowie in Paketen Bonbons für 25 und 10 Pfg. stets vorrätig ist in Colonialwarenhandlungen, durch Plakat kenntlich.

Ein gross Bezug für den Kreis Usingen bei Peter Bermbach, Usingen.

— Obergasse 6. — Telefon Nr. 1. — **Mod a. d. Weil:** im Konsumverein woselbst auch einzelne Teile zu kaufen sind.

Bringt ener Gold zur Reichsbank!

Ortsausschuss für Jugendpflege.

Dienstag, den 2. Februar, abends 8 Uhr Versammlung im Gasthaus zum Adler. Tagesordnung: Wahl eines neuen Vorsitzenden.

Heimatverein Usingen.

Dienstag, den 2. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Jahresversammlung im Gasthaus zum Adler. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Besprechung über Veranstaltung von „Bayerländischen Abenden.“

Tannusklub und Verschönerungsverein Usingen.

Dienstag, den 2. Februar, abends 9 Uhr, Jahresversammlung im Gasthaus zum Adler. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Rechnungsablage. 3. Vorstandswahl.

Rapskuchen

prima Wiesbadener Fabrikat empfiehlt
Louis Kohl, Weilmünster.

Strick-Lumpen aus Schaafwolle, gemischte Lumpen kaufe zu enorm hohen Preisen jedes Quantum an.

Albert Rosenthal, Nassau (Bahn).

Für Hautpflege:
C. Naumann's
rühmlichst bekannte
SALUTARIS
Toilette-Fett-Seife
Unübertroffen
für Pflege von Haut u. Feint
Nur 25 Pfg. das Stück
Dr. A. Lötze,
Usingen.

Arbeiter

gegen hohen Lohn
sucht
Chem. Fabrik Griesheim Electron,
in
Griesheim a. Main.

Ich suche für meinen Lagerbetrieb einen fleißigen und ehrlichen Arbeiter zum sofortigen Eintritt gegen gute Bezahlung.
Jakob Hirsch Sohn, Bad Homburg v. d. H.

Älteres braves Dienstmädchen in bürgerl. Haushalt gesucht. Näh. i. Kreisbl. Berl.

Für einen Geschäftsfreund in der Höchster Gegend suche ich ein ehrliches und braves Mädchen, welches neben dem Haushalte die Bedienung der Kundschaft zu versehen hätte. Gest. Offerten an **Jakob Hirsch Sohn, Bad Homburg.**

Geschälte Gerste (Graupen)

Habe davon noch größeren Vorrat. Rohgerste nehme ich in Tausch.
Louis Kohl, Weilmünster.

Kaufe

zu höchsten Preisen noch verwendbare

Dungsäcke

ein.

Siegm. Lilienstein.

Silbernes Handtäschchen

Inhalt Portemonnaie mit Geld und Schlüssel, wahrscheinlich auf dem Wege zum Bahnhof, verloren, gegen hohe Belohnung abzugeben bei **Gustav Rosenberg.**

Für unsere Krieger

empfehle:

Tabak, Zigarren und Zigaretten
Zervelatwurst, Delikateß-Käse,

Fabrikate in Tuben:

Schinken-Paste, Anchovy-Paste
Sardellen-Butter, Senf, Beef-
usw. steak-Paste usw.

Feldflaschen:

Inh.: Cognac, Rum, Alter Korn

Karl Heller.

Fertige Feldpostbriefe

mit Kognak

in verschiedenen Preislagen vorrätig
Dr. A. Loetze.

Wagenverkauf.

Elegante Landauer, Mylords, Halbver mit abnehmbarem Bod., Breaks, Jagdwagen sowie Geschäftswagen aller Art, mit circa 40 Stück, preiswürdig zu verkaufen.
Fr. Grauer, Wagenbauer, Butzbach.

Kaufe größere Partien Fichtenstangen

3r, 4r und 5r Klasse.
Karoline Jungmann, Wehrheim.

Der obere Stock

meines Hauses ist vom 1. März oder später vermieten.
Wilhelm Frick, Untergrasse Nr. 14.

Für das Kaisergeburtstagsfest

sind bei uns noch eingegangen:
Sammlung des Herrn Lehrer Manneßmann Wehrheim 10,30 Mk., von Herrn Seminarlehrer a. D. Franke 5 Mk.
Unsere Sammlung hat die Höhe von 81 erreicht. Kreisblatt für den Kreis Usingen.

Landwirtschaftliche Angebote.

Schweres trächtiges Rind zu verkaufen.
H. Mühl, Bad Homburg.

Schwere Fahrkuh,

im Februar zum dritten mal kalbend, zu verkaufen.
Aug. Ott, Gailwirt, Mauls.

Belg. Stutfohlen

3/4 Jahre alt, erstklassig, dunkelbraun, som trächtiges Rind (Rostsch, Norddeutsch), preiswert zu verkaufen.
Karl Bernard, Landwirt, Wehrheim.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche
Mittwoch, den 3. Februar 1915.
(Kriegsgebetstunde.)
Abends 8 Uhr.
Ausprache: Herr Pfarrer Schneider.
Sied: Nr. 314, 1-3 und 4.

Amtlicher Teil.

Rundschreiben betreffend die Fütterung von Zuckerrüben und Zucker. (Schluß).

Besonders wertvoll sind aber die Zuckerrüben für die Schweinemast. Voraussetzung ist, daß bei der Verfütterung von Zuckerrüben und von Zucker an Schweine eine Gabe von 80—100 g. Schlemmkreide auf den Kopf und Tag bei Mast Schweinen von 60—100 kg. Lebendgewicht verabreicht werden, weil andernfalls der im Futter vorhandene leichtlösliche Zucker im Magen und Darm Säuren bildet, die zu einer Störung der Verdauung und des Wohlbefindens der Tiere führen. Durch Beigabe der Schlemmkreide werden diese Uebelstände beseitigt. Bei der Aschenarmut solcher Mischungen kommt übrigens auch die Nährwirkung der Kreide in Betracht. Unter dieser Voraussetzung sind an Mastschweinen 4—6 Pfund, an Mastschweinen 12—14 Pfund gedämpfte Zuckerrüben mit bestem Erfolg gefüttert worden. Dabei kann man mit einer sehr geringen Beigabe von Körnerfutter auskommen, wie nachfolgendes Beispiel einer Futterration zeigt.

Futter für Mastschweine von 80—100 kg. Lebendgewicht:

7 kg. gedämpfte Zuckerrüben	250 g. Trockenschitzel
650 g. Gerstenschrot	250 g. Fischmehl
500 g. Kleie,	100 g. Schlemmkreide.

Es ist sogar gelungen, bei einer Fütterung von gedämpften Zuckerrüben unter alleiniger Beigabe von 300—400 g. Fischmehl günstige Mastsergebnisse zu erzielen. Auf Grund der dabei erfolgten Gewichtszunahme berechnete sich eine Verwertung der Zuckerrüben, die beträchtlich über den normalen Kaufpreis hinausgeht.

2. Die Fütterung von Zucker.

Die Nachzeugnisse der Rohzuckergewinnung, die zum Zweck der Verfütterung steuerfrei in den Verkehr gebracht werden, müssen bekanntlich vergällt werden. Mit den für die Vergällung geltenden Vorschriften ist die Steuerbehörde sowohl bezüglich des Ortes, an dem die Vergällung erfolgen kann, als bezüglich der der Vergällung dienenden Beimischungen außerordentlich entgegengekommen. Nach der Verordnung vom 23. Dezember 1914 kann die Vergällung auch bei Landwirten, Händlern usw. unter Steueraufsicht erfolgen, während sie früher nur in Zuckerfabriken, sowie öffentlichen oder privaten Niederlagen vorgenommen werden durfte. Zur weiteren Erleichterung der Vergällung werden die mit Zucker beladenen Eisenbahnwagen ohne Verschluss abgelassen. Die Vergällung der Nachzeugnisse der Rohzuckergewinnung kann nach den bisher geltenden Vorschriften erfolgen durch Beimischung von

1. 40% Weizen- und Roggenkleie;
2. 20% gemahlener Erbsenkleie oder sogenanntes Kraftfällfutter (gemahlene Blättchen und Kerne des Zuckerrübensamens) oder ungemahlene Trockenschitzeln, Torfmehl, Kartoffelpulpe und Reissfüttermehl;
3. 10% Fleischfüttermehl, Fischquano und gemahlene Trockenschitzeln, Weizenspreu oder oder Strohhefeseig;
4. 50% Schnitzelstaub;
5. 20% pulverisierter Holzkohle oder Ruß (je vom Reingewicht des Zuckers).

Zucker ist für Wiederkäuer ein brauchbares Futter, für ein ausgewachsenes Rind von 500 kg. Lebendgewicht können Gaben von 2—4 kg. oder 4—6 Pfund verabreicht werden, jedoch ist die Verwertung des Futterzuckers durch Wiederkäuer etwa $\frac{1}{3}$ geringer als die Verwertung durch Pferde und Schweine.

Schweren Arbeitssperden kann man mit bestem Erfolg 6 Pfund Zucker auf den Kopf und Tag verabreichen, Pferden leichteren Schlages 3—4 Pfund.

Besonders lohnend hat sich die Verfütterung von Zucker an Mastschweine erwiesen. Wie bereits erwähnt, ist es notwendig, eine Beigabe von 60 bis

100 Gr. Schlemmkreide für Kopf und Tag bei Tieren von 60—100 kg. Lebendgewicht dem Futter beizugeben. Zum Zweck der Verfütterung von Zucker an Schweine erfolgt die Vergällung am besten durch Fleisch- oder Fischfüttermehl. Ein Doppelzentner Gerste läßt sich durch 72 kg. Zucker und 20 kg. Fischmehl in der Futterwirkung bei der Schweinemast voll ersetzen. Da man bei dem Fehlen der Gerste genötigt ist, zu Ersatzfüttermitteln, wie Kleie, Bietreber und Trockenschitzeln zu greifen, die von den Schweinen weniger gern genommen werden und bei höherem Gehalt an unverdaulicher Rohfaser zu einer Einschränkung der Nahrungsaufnahme führen, so hat die Beigabe von Zucker zur Futtermischung den Vorteil, das Futter schmackhafter zu machen, die Nahrungsaufnahme zu erhöhen und die Mast zu fördern. Vom 6. Lebensmonat ab sind Gaben von 1—3 Pfund Zucker auf den Kopf und Tag mit bestem Erfolg verfüttert worden. Durchschnittlich wird mit 1 Pfund Zucker $\frac{1}{6}$ Pfund Lebendgewichtszunahme erreicht, und es ergibt sich dabei bei einem Preise von 100 bis 120 M. für 100 kg. oder 50—60 M. für 100 Pfund Lebendgewicht eine Verwertung des Zuckers, die dessen Preis sehr beträchtlich übersteigt. Als Beispiel einer zuckerhaltigen Futtermischung für Mastschweine sei angeführt:

Futter für Mastschweine von 80—100 kg. Lebendgewicht:

3 kg. Kartoffeln
1 kg. Kleie
0,2 kg. Fischmehl
1,5 kg. Zucker
100 g. Schlemmkreide.

Bei der Verabreichung aller zuckerreichen Futtermischungen empfiehlt sich ein allmählicher Uebergang von dem früheren auf das neue Futter.

Die Zuckerrübe und der Zucker bieten daher einen wertvollen Rückhalt für eine etwa vor Beginn der neuen Grünfütterperiode eintretende Knappheit an Futtermittel.

Berlin, den 13. Januar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

**Wer Brotgetreide verfüttert,
verfündigt sich am Vaterlande
und macht sich strafbar.**

Die Kopsdüngung mit Kali. Infolge der ausgebrochenen Kriegswirren ist es manchem Landwirt nicht möglich gewesen, die Kalisalze zur Herbstbestellung rechtzeitig zu beziehen. Die Winterfrucht, die im Herbst oder Winter eine Düngung mit Superphosphat oder Thomasmehl erhalten hat, zeigt sich auch sehr dankbar für eine Kopsdüngung mit Kali während der Vegetation. Diese Kopsdüngung wird am besten mit 40% Kalisalz vorgenommen, welches mit 75 Pfd. bis zur auf die trockenen Pflanzen gebracht wird, zugleich mit dem Stickstoffdünger. Durch diese Düngung wird nicht nur der Körnerertrag gefördert, sondern der ganze Aufbau des Halmes wird gekräftigt und gegen das gefährliche Lagern widerstandsfähiger.

Anzeigen.

Persil
für
Wollwäsche
Henkel's Bleich-Soda

Arbeiter
gegen hohen Lohn
sucht

**Chem. Fabrik
Griesheim Electron,**
in
Griesheim a. Main.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

: Zur bevorstehenden :

Frühjahrsdüngung

offeriere meine sämtlichen
künstlichen Düngemittel als

**Thomasmehl - Kainit - Kalisalze
schwefelsaures Ammoniak
Ammoniakmischdünger
Superphosphate
Kalkstickstoff**

Durch die aussergewöhnlichen schwierigen Verhältnisse als Warenknappheit, Arbeitermangel in den Fabriken, Waggonmangel, Verkehrsstörungen und Stockungen aller Art ist sofortige, rascheste Bestellung erwünscht, wenn die Ware zur Bedarfszeit zur Stelle sein soll. Gehaltsgarantie u. kostenfreie Untersuchung bei der Landwirtschaftlichen Versuchstation in Wiesbaden. Indem ich mich bestens empfohlen halte, sichere bei Waggonbez. bill. Preise u. höchste Rabattsätze zu

Siegm. Lilienstein.

**Als Heil- und
Genesungsmittel
für unsere Krieger**

für die jetzige Jahreszeit empfehle:
**Emser-, Sodener-
und Terpinol-Pastillen,
Wybert-, Formamint-
und Cholera-Tabletten.
Dr. A. Loetze.**

Cervelatwurst

empfehlen

Gg. Peter.

Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine zu den 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) können vom
1. Februar d. J. ab

in die endgültigen Schatzanweisungen mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 25. Mai d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach Serien und innerhalb der Serien nach Beträgen und Nummern geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen können dort in Empfang genommen werden.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine oben rechts neben der Stücknummer mit ihrem Firmenkempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine zu den 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1914 (Kriegsanleihe) — unlösbar bis 1. Oktober 1924 — findet vom

1. März d. J. ab

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstr. 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung — bei letzteren jedoch nur bis zum 22. Juni — statt.

Im übrigen gelten für ihn die für den Umtausch der Reichsschatzanweisungen getroffenen Bestimmungen.

Berlin, im Januar 1915.

Reichsbank-Direktorium
Havenstein. v. Griesm.



Die letzte Mahnung

des zu den Fahnen eilenden Landmannes an die Seinen:
Sorgt für den Acker! Darum frisch an die Arbeit,
laßt den Boden nicht Hunger leiden und gebt ihm die
nötigen Nährstoffe: Phosphorsäure, Stickstoff und vor allem

Kalifalze

(Rainit oder 40% iges Kalidüngesalz)

damit die Ernte nach Wunsch ausfällt. Nähere Auskünfte
über Düngungsfragen erteilt kostenlos:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G.m.b.H.
Köln a. Rh., Richarzstraße 10.

Eine erfahrene Hausfrau sagt:

Ich verwende zur Wäsche, zum Spülen und zu allen sonstigen Haus-
zwecken nur noch **Bier & Henning's Seifenpulver**;
weil dasselbe billig und doch vorzüglich ist und sich millionenfach
bewährt hat und weil es mir genau die gleichen Dienste leistet wie
alle anderen Fabrikate, die nur viel teurer sind.

Bier & Henning, Seifenfabrik, Bad Homburg v. d. Höhe.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank!

Für freilebende Vögel empfehle



Vogelfutterringe

1 Stück 20
5 „ 80
10 „ 1.50

Vogelfuttersteine

1 Stück
80 Pfg.

Georg Peter, Usingen Nr.

Echt Rheinischer

Trauben-Brust-Honig

von W. H. Zickenheimer
in Mainz-Kastel

bei Husten	das beste
bei Halsschmerzen	das beste
bei Heiserkeit	das beste
bei Brustleiden	das beste
bei Lungenbeschwerden	das beste
bei Keuchhusten	das beste
bei Influenza	das beste
bei Schwindsuchthusten	das beste
und Abzehrung	das beste
bei Asthma	das beste

Hausmittel

was es je gegeben.

48-jähr. Erfolg. Aerztlich empfohlen.
Unzählige Anerkennungen
selbst aus höchsten Kreisen.

Verkauf nur in Flaschen verschiedener
Größen à 0,60, 1.- u. 1,50 Mk.
: : in der **Amtsapotheke.** : :



Tee Heinr. Wilh. Schmid

Frankfurt a. M. — Gegründet 1730.
Teespezialmischung Mk. 2.50, 3, 4, 5 p.
Verkaufsstelle in **Usingen**
Amtsapotheke von **Dr. A. Lötze.**

Wir haben Hunger!

Wir bitten
um Futter!

